

Niederschrift

über die

20. Sitzung des Rates der Gemeinde Altenmedingen
am Dienstag, 15. März 2016 um 19:00 Uhr
im Land-gut-Hotel "Waldesruh" in Bostelwiebeck

Anwesend:

Bürgermeister Marquard
Ratsherr Bichinger
Ratsfrau Eggersglüß-Möller
Ratsherr Hyfing
Ratsfrau Niemann
Ratsherr Röber
Ratsherr Schulte
Ratsherr Theiding
Ratsherr Winkelmann
Schriftführerin Herrmann

Entschuldigt fehlen die Ratsherren Krieger und Scharnhop

Als Gast: Herr Feenders, Planwerkstatt Nord

T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung der Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift der 19. nichtöffentlichen Sitzung des Rates vom 24.02.2016
6. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen und Bericht des Bürgermeisters
7. Unterbrechung für eine Einwohnerfragestunde
8. Ortsplanung - Bebauungsplan "Hof Schenk"
9. Gemeindewahlleitung - Kommunalwahlen 2016
10. Unterbrechung für eine Einwohnerfragestunde
11. Anfragen und Anregungen
12. Schließung der Sitzung

Zu Punkt 1: Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Marquard eröffnet die 20. Sitzung des Rates der Gemeinde Altenmedingen. Er begrüßt alle anwesenden Ratsmitglieder, Herrn Feenders von der Planwerkstatt Nord sowie Frau Kiriczi von der AZ. Bürgermeister Marquard äußert sich erfreut über die sehr stattliche Anzahl von interessierten Bürgerinnen und Bürgern aus der Gemeinde und begrüßt sie ebenfalls.

Zu Punkt 2: Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung der Ratsmitglieder

Bürgermeister Marquard stellt fest, dass die Einladung allen Ratsmitgliedern ordnungsgemäß zugegangen ist.

Zu Punkt 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Ratsherren Krieger und Scharnhop fehlen entschuldigt. Bürgermeister Marquard stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Zu Punkt 4: Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung muss um den TOP 9: "Gemeindewahlleitung - Kommunalwahlen 2016" ergänzt werden. Die Samtgemeindeverwaltung Bevensen-Ebstorf möchte die Benennung von Personen geändert wissen.

Die Tagesordnung wird um diesen Tagesordnungspunkt erweitert. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

.....

Zu Punkt 5: Genehmigung der Niederschrift der 19. nichtöffentlichen Sitzung des Rates vom 24.02.2016

Die Niederschrift der 19. nichtöffentlichen Sitzung des Rates vom 24.02.2016 wird mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Zu Punkt 6: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen und Bericht des Bürgermeisters

6.1 Nichtöffentliche Sitzung des Rates am 24.02.2016

Bürgermeister Marquard berichtet, dass in der 19. nichtöffentlichen Sitzung keinerlei Beschlüsse gefasst wurden.

Der Ortsplaner, Herr Feenders, habe in dieser Sitzung seinen Vorentwurf des Bebauungsplanes "Hof Schenk" vorgestellt. Heute Abend werde der Rat in der Öffentlichkeit hierüber beraten und beschließen.

6.2 Radweg Bohndorf-Bahnhof

Bürgermeister Marquard berichtet, dass die Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf nun planerisch auf dem Weg sei. Ein Planungsbüro sei beauftragt; die vorbereitenden Arbeiten zu leisten. Die ersten Pflöcke wurden gesetzt, so dass die Gemeinde ihrem Ziel der Planungsreife im Herbst entgegensehen könne. Da sich die Bezuschussung sehr wahrscheinlich ändern werde, müsse die Gemeinde nun alles daran setzen, zügig voran zu kommen.

Zu Punkt 7: Unterbrechung für eine Einwohnerfragestunde

Die Sitzung wird um 19:08 Uhr für eine Bürgerfragestunde unterbrochen.

Herr Manfred Wieczorek aus Bostelwiebeck bittet einmal zu klären, wer für die Reinigung des Grabens am Wirtschaftsweg in Richtung Drögennotorf zuständig sei. Der Abfluss im Graben funktioniere zurzeit nicht.

Um 19:09 Uhr wird die Sitzung weitergeführt.

Zu Punkt 8: Ortsplanung Altenmedingen - Bebauungsplan "Hof Schenk"

Bürgermeister Marquard begrüßt an dieser Stelle Herrn Feenders von der Planwerkstatt Nord noch einmal sehr herzlich. Herr Feenders habe bereits in der nichtöffentlichen Sitzung seinen Vorentwurf des B-Planes "Hof Schenk" vorgestellt. Herr Feenders werde heute Abend den Entwurf noch einmal sehr intensiv und detailliert vorstellen. Alle Bürgerinnen und Bürger könnten dann direkt ihre Fragen und Bedenken äußern. Auf den Tischen im Zuhörerraum wurden Informationen verteilt, so dass alle Ratsbesucher den Vortrag verfolgen konnten. Herr Feenders erhält nun das Wort und stellt den Planentwurf vor.

Herr Feenders erklärt eingangs, dass dieser B-Planentwurf auf der Grundlage des bereits bestehenden Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bevensen entstanden sei. Der Plan sei farblich unterschiedlich markiert. Die zu bebauenden Flächen seien ockerfarben gekennzeichnet. Die öffentliche Straßenfläche sei gelb-weiß-schraffiert. Die Ausgleichsfläche wurde grün gekennzeichnet. Zur Ausgleichsfläche erklärt Herr Feenders, dass bedingt durch die Lage des gesamten Baugebietes eine Ausgleichsfläche im nördlichen Bereich am Wohbek möglich sei. Das Baugebiet sei komplett als Mischgebiet (MI) ausgewiesen. Die Möglichkeit einer Nutzung auch mit einem Kleingewerbe sei dadurch möglich. Herr Feenders erklärt die im Planentwurf genannten Planzeichen.

Eine Haupteinschließung der Grundstück sei gesichert durch die ca. 8,50 m breite Fahrbahn, die von der L 232 abzweigt in das Baugebiet hinein in Richtung Acker nach Westen. Ein Einbahnstraßenverkehr mit einer Straßenbreite von 6,00 m sei verkehrsberuhigt vorgesehen für die Ringstraße. Zwischen den Grundstücken mit den Nummern 2 und 3 sei ein wasserdurchlässiger Erschließungsweg für die Grünfläche vorgesehen. Hier könnte eine Spielfläche, evtl. ein Bolzplatz, der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Ein Spielplatz werde hier nicht eingerichtet. Angedacht sei hier auch die Weiterführung eines schmalen Wanderweges entlang des Wohbek. Eine Überquerung des Baches hinter dem Pumpwerk könnte eine Anbindung an die Straße Am Windmühlenberg bzw. eine Weiterführung über den Sonnenhang ermöglichen. Eine sehr schöne Möglichkeit für Spaziergänger.

.....

Herr Feenders erklärt seine Gedanken, dass an der L 232 eine Baumpflanzung vorrangig mit Eichbäumen erfolgen könne. Der Charakter der Straße und die prägende Eingangssituation des Dorfes könne so erhalten bleiben.

Zum Flächenverhältnis erklärt Herr Feenders, dass ca. 15.000 m² zur Verfügung stehen für insgesamt ca. 19 Baugrundstücke, 1.300 m² seien für Verkehrsflächen und ca. 4.000 m² an Grünflächen vorgesehen.

Zur Anzahl der Grundstücke informiert er, dass die Grundstücke Größen von ca. 550 m² bis 800 m² erhalten sollen. Die zurzeit eingezeichneten Einteilungen seien lediglich Vorschläge, die so nicht bindend seien. Nach Rechtskraft des B-Planes könne eine Parzellierung von der Gemeinde erfolgen.

An der Ackerseite im Westen wurde eine 4 m breite Heckenbepflanzung - keine Nadelholzbepflanzung - vorgesehen. Diese befindet sich bereits auf den Grundstücken, wird also nicht öffentliche Fläche sein.

Nach diesen ausführlichen Erklärungen informiert Herr Feenders die Planzeichen. Gleich zu Beginn macht er aufmerksam, dass das Zeichen "o" für offene Bauweise bitte ersetzt werden müsse in "a" für abweichende Bauweise.

Herr Feenders erklärt, dass bei abweichender Bauweise Gebäude in einer Länge von 15 - 18 m Länge zulässig seien. Die Gebäudelänge für Doppelhaushälften soll beschränkt werden auf jeweils 12 m, somit insgesamt = 24 m.

Eine 2-geschossige Bauweise - maximal jedoch bis zu einer Gesamthöhe von 9,50 m - sei zulässig. Die Eintragung der Grundflächenzahl von 0,3 bzw. 0,4 sowie die Geschossflächenzahl von 0,5 bzw. 0,6 wurde erklärt.

Geplant sei ein Gebäudeabstand von 5,0 m zur Straßengrenze. Um den Straßenraum zu entlasten, müssen Fahrzeuge grundsätzlich auf eigenem Grundstück abgestellt werden können. Carports bzw. Garagen sind daher mit 5,0 m Abstand zu errichten, so dass ein weiteres Abstellen von Fahrzeugen auf dem eigenen Grundstück möglich sei.

Wie den textlichen Festsetzungen zu entnehmen sei, werde festgeschrieben, dass je Wohngebäude lediglich 2 Wohnungen zulässig sein sollen.

Da wünschenswert sei, das Oberflächenwasser direkt auf den Grundstücken zu belassen, müsse eine Untersuchung des Untergrundes stattfinden. Wenn ein Versickern nicht möglich sein sollte, müsse evtl. ein Regenrückhaltebecken eingeplant werden.

Herr Feenders erklärt, dass er im Zeichen des Naturschutzes für dieses Baugebiet vorgesehen habe, dass mindestens ein einheimischer Laubbaum bzw. ein hochstämmiger Obstbaum auf jedem Grundstück gepflanzt und erhalten werden sollte.

Zum weiteren Verfahren zum Zustandekommen des Planes erklärt Herr Feenders, dass der Rat der Gemeinde die Aufstellung des Bebauungsplanes beschließen müsse. Zu einem Bebauungsplan gehören die Planzeichen, die textlichen Festsetzungen sowie eine Begründung. Weiterhin werde ein Umweltbericht erstellt werden müssen. Hierin werde festgeschrieben, wie die Bewertung der Naturschutzgüter ausfallen. Die Behörden und zuständigen Stellen bekommen diesen Planentwurf zur Einsichtnahme und werden dann eine entsprechende Stellungnahme abgeben. Parallel hierzu wird im Gemeindebüro eine Auslegung für alle Bürgerinnen und Bürger erfolgen. Einwände mit Vorschlägen müssten dann in einer genannten Frist erfolgen.

Sämtliche Abwägungsvorschläge müssten dann berücksichtigt und erneut in den Plan eingearbeitet werden. Der Rat müsse nach jeder Veränderung erneut zusammen kommen, beraten und erneut über Veränderungen beschließen.

Nachdem dann der Entwurf noch einmal öffentlich ausgelegt wurde, werden die Behörden zur Prüfung und Stellungnahme erneut angeschrieben. Erst dann könne der Rat endgültig den Bebauungsplan beschließen. Herr Feenders erklärt, dass ein Verfahren ca. 10 bis 12 Monate dauern könne. Sobald der Bebauungsplan dann seine Rechtskraft erlangt habe, werde eine Auslegung erfolgen.

Ratsherr Röber äußert, dass er sich, wie im Verwaltungsausschuss besprochen eine Einfriedung der Grundstücke bis 1,50 m gut vorstellen könne. Wenn Grundstückseigentümer einen höheren Zaun bauen möchten, müsse die Gemeinde auf Antrag darüber entscheiden.

.....

Dass es in diesem Baugebiet keine Bauvorschriften geben solle, könne sich Ratsherr Schulte kaum vorstellen. Bestimmt sei es sehr komisch anzusehen und unüblich in einem Dorfgebiet, dass alles bunt durcheinander gebaut werden dürfe.

Bürgermeister Marquard entgegnet, dass die Gemeinde niemandem zum Beispiel einen Rahmen für die farbliche Gestaltung oder Baustil auferlegen möchte. Jeder solle sich im abgesteckten Rahmen frei entscheiden können, wie sein Haus aussehen soll. So hätten die Bauwilligen freie Hand. Die Gemeinde wünsche sich junge Familien möglichst mit Kindern und eigenen Vorstellungen. Sie will hier unterstützend Wünsche ermöglichen und nicht verhindern oder reglementieren.

Nach kurzer Diskussion fasst Bürgermeister Marquard noch einmal die Ausarbeitungen des Vorentwurfes des Ortsplaners Feenders zusammen.

Der Vorentwurf in der Fassung vom 14.03.2016 wird mit der Veränderung von "o" in "a" (abweichende Bauweise) und der Festlegung Höhe der Grundstückseinfriedung im Außen- und Innenbereich auf 1,50 m auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
0 Enthaltungen

Bürgermeister Marquard bedankt sich für die sehr ausführlichen Darstellungen bei Herrn Feenders.

Zu Punkt 9: Gemeindegewahlleitung - Kommunalwahlen 2016

Bürgermeister Marquard erklärt, dass die Gemeindegewahlleitung für die im Herbst stattfindenden Kommunalwahlen auf Wunsch der Samtgemeindeverwaltung Bevensen-Ebstorf personell geändert werden müsse. Der Altenmedinger Rat habe bereits am 28. Oktober 2015 in seiner 17. Sitzung einen Vorratsbeschluss gefasst.

Die Samtgemeinde möchte gern die Herren Lothar Jessel, Leiter des Fachbereiches 3 (Ordnungswesen) zum Gemeindegewahlleiter, als 1. Stellvertreter Dieter Behne, stellvertretender Leiter des Fachbereiches, sowie als 2. Stellvertreterin Frau Doritt Wünnecke, Mitarbeiterin im Fachbereich 3, einsetzen. Diese Personen sollen für alle Mitgliedsgemeinden zuständig sein.

Der Rat der Gemeinde Altenmedingen stimmt einstimmig für Herrn Lothar Jessel als Gemeindegewahlleiter, Herrn Dieter Behne als 1. Stellvertreter und Frau Doritt Wünnecke als 2. Stellvertreterin.

Zu Punkt 10: Unterbrechung für eine Einwohnerfragestunde

Die Sitzung wird um 19:42 Uhr für eine Bürgerfragestunde unterbrochen.

Herr Eckhard Schenk aus Altenmedingen äußert große Bedenken, dass das eventuell entstehende Regenrückhaltebecken im Bebauungsplangebiet "Hof Schenk" verdrecken werde. Er befürchtet, dass es schwierig sein werde, dieses Becken sauber zu halten. Er frage sich, ob die Notwendigkeit dafür bestehe. Man könne das anfallende Oberflächenwasser doch einfach in den Wohbek einleiten. Bürgermeister Marquard erklärt, dass vorerst geprüft werden müsse ob ein Regenrückhaltebecken errichtet werden müsse. Über den Standort gebe es Vorschriften. Nicht zulässig sei jedoch, das direkte Einleiten von Wasser in einen Bachlauf. Auf jeden Fall müsse die Gemeinde alle Vorschriften beachten und einhalten.

Herr Hermann Voigts aus Altenmedingen stellt die Frage, wo der angesprochene Spazier- bzw. Wanderweg entlang des Wohbek hin führen werde.

Bürgermeister Marquard klärt auf, dass Bewohnern des neu entstehenden Baugebietes die Möglichkeit eingeräumt werden solle, "eine Runde" zu gehen. Direkt an der Kante des Wohbeks könnte ein schmaler unbefestigter Fußweg bis hinter das Pumpwerk der Samtgemeinde entlang führen. Dort könnte der Wohbek überquert werden - eine Anbindung an den Windmühlenberg sei möglich. Herr Dr. Schmidt, Eigentümer des Ackergrundstückes, könne sich diesen Fußweg sehr gut vorstellen und würde die Gemeinde unterstützen. Mit der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf müsse natürlich ebenfalls gesprochen werden.

Bürgermeister Marquard äußert jedoch, das zurzeit noch nichts konkret geregelt sei.

Um 19:48 Uhr wird die Sitzung weitergeführt.

.....

Zu Punkt 11: Anfragen und Anregungen

Ratsherr Hyfing beklagt, dass über den Mehrgenerationenplatz im OT. Eddelstorf vermehrt Beschwerden an ihn herangetragen wurden. Der Platz sei total mit Hundekot verreckt. Kinder könnten kaum noch dort spielen.

Einige Hundehalter lassen ihre Hunde ohne Aufsicht dort herumlaufen.

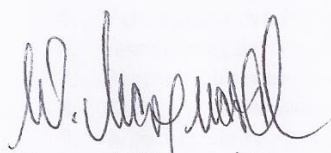
Angedacht wurde, dass die Gemeinde dort Beutel für die Hundehalter zur Verfügung stellen soll.

Da die Hunde jedoch ohne Aufsicht dort ihre Notdurft verrichten, werde diese Lösung sicherlich nicht den gewünschten Erfolg bringen. Ebenso werde das Anbringen eines Schildes nicht das Problem lösen.

Vielmehr müsse mit der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf, die für die Sicherheit und Ordnung zuständig sei, Kontakt aufgenommen werden. Ein Verschmutzen der öffentlichen Spielfläche könnte zur Anzeige gebracht werden. Ein Ordnungsgeld würde dann festgesetzt werden. Voraussetzung hierfür sei allerdings, dass der Hundehalter bekannt ist.

Zu Punkt 12: Schließung der Sitzung

Bürgermeister Marquard schließt die Sitzung um 19:50 Uhr.

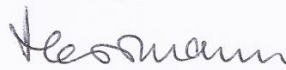


Marquard, Bürgermeister

Genehmigt in der Sitzung am:

Marquard, Bürgermeister

Der Bürgermeister
In Vertretung



Herrmann, zugleich Schriftführerin